

RICHTLINIEN

schulergänzende Betreuung Seelisberg

Angebot

Ergänzend zum Unterricht bietet die Schule Seelisberg für alle Lernenden von der Basisstufe bis zur 6. Klasse eine schulergänzende Betreuung an. Die Nutzung der Angebote ist freiwillig und kostenpflichtig. Die schulergänzenden Betreuungsangebote richten sich nach dem jeweiligen Schul- und Ferienplan der Schule Seelisberg.

Ab dem Schuljahr 2024/2025 werden die Angebote im Rahmen einer Pilotphase gestartet.

Das Angebot umfasst einen Mittagstisch inkl. Betreuung und eine Nachmittagsbetreuung in den Räumlichkeiten der Schule.

Geleitet werden die Angebote von Anja Greule und stehen unter Aufsicht der Schulleitung. Ansprechperson für die Eltern ist die Leitung.

Mittagstisch

Der Mittagstisch umfasst das Verpflegen der Kinder mit einer ausgewogenen und frisch zubereiteten Mahlzeit sowie die Betreuung während der Mittagspause von 11.25 Uhr bis 13.05 Uhr.

Um eine entspannte und gemütliche Atmosphäre zu haben, gilt als allgemeine Regel, dass alle Kinder das Essen probieren. Wünschenswert ist, wenn dies von den Eltern auch bekräftigt wird. Ausnahmen bestehen im Fall von Allergien und/oder Unverträglichkeiten.

Nachmittagsbetreuung

Die „Nachmittagsbetreuung lang“ wird von 13.05 Uhr bis 17.00 Uhr angeboten. Die „Nachmittagsbetreuung kurz“ steht nach Schulschluss (14.45 Uhr/ 15.45 Uhr) bis 17.00 Uhr zur Verfügung.

Während dieser Betreuungszeit haben die Kinder die Möglichkeit, gemeinsam zu spielen, zu entspannen oder die Hausaufgaben zu erledigen. Die Betreuungsperson hilft bei den Hausaufgaben, sofern ihre Ressourcen dies zulassen. Dies ist kein Nachhilfeunterricht!

Die Kinder dürfen während der Nachmittagsbetreuung ein selbst mitgebrachtes Zvieri einnehmen. Das Zvieri sollte den „Tipps für ein gesundes Znüni“ resp. Zvieri entsprechen, welche auf der Webseite der Schule heruntergeladen werden können.

Gruppengrösse

Bei einer Mindestanzahl von 5 Kindern wird das jeweilige Angebot durchgeführt. Die Gruppengrösse beträgt maximal 14 Kinder. Bei mehr als 14 Kinder wird eine weitere Betreuungsperson hinzugezogen.

Tarife und Rechnungsstellung

Angebot	Tarif pro Kind und pro Tag
Mittagstisch (Verpflegung & Betreuung)	CHF 12.-
Nachmittagsbetreuung lang	CHF 12.-
Nachmittagsbetreuung kurz	CHF 7.-

Kinder mit unzumutbarem Schulweg haben für den Mittagstisch Anspruch auf eine Entschädigung der Gemeinde.

Anfangs Monat stellen wir Ihnen jeweils den vergangenen Monat in Rechnung. Nach Erhalt der Rechnung beträgt die Zahlungsfrist 7 Tage. Wir sind auf den pünktlichen Zahlungseingang angewiesen, deshalb ersuchen wir Sie, die Zahlungsfrist jeweils einzuhalten. Besten Dank für Ihr Verständnis!

Anmeldung

Die erziehungsberechtigten Personen können die Kinder für bestimmte Wochentage und Betreuungszeiten anmelden. Die Anmeldung erfolgt schriftlich mittels Anmeldeformular. Die Anmeldung ist verbindlich und gilt für ein Schuljahr.

Die Aufnahme des Kindes wird definitiv, sobald die Betreuungsvereinbarung von den Erziehungsberechtigten und der Leitung der schulergänzenden Betreuung unterzeichnet ist.

Nachmeldungen oder spontane Anmeldungen sind möglich, sofern der Platz und die personellen Ressourcen gegeben sind. Diese kurzfristigen Anmeldungen müssen bis spätestens 48 h davor via Klapp oder Mittagstisch-Info-Gruppe (WhatsApp) bei der Leitung angefragt werden. Es wird der ordentliche Tarif erhoben.

Abmeldungen

Abmeldungen erfolgen umgehend jeweils direkt bei der Leitung.

Voraussehbare Absenzen (z.B. Schulanlässe, Jokertage etc.) müssen mindestens 3 Tage im Voraus via Klapp erfolgen.

Spontane Absenzen (z.B. bei Krankheiten oder im Notfall) sind unverzüglich zu melden. Kranke Kinder dürfen die Betreuungsangebote nicht besuchen.

Bei Nichteinhalten der Fristen sind die Angebote kostenpflichtig.

Kündigung

Ein Betreuungsplatz kann, unter der Einhaltung einer Frist von einem Monat, jeweils auf einen beliebigen Termin schriftlich geändert oder gekündigt werden.

Bei wiederholter Missachtung der Richtlinien oder Nichtzahlung des Tarifes kann eine fristlose Kündigung der Vereinbarung von unserer Seite erfolgen.

Verhaltensregeln

Die Zeit in den Betreuungsangeboten soll von den Kindern als Bereicherung erlebt werden. Alle Teilnehmenden der Betreuungsangebote benehmen sich anständig und respektvoll gegenüber den anderen Kindern und Erwachsenen. Es gelten die allgemeinen Schulregeln. Die Kinder haben den Anordnungen und Bestimmungen der jeweiligen Aufsichtsperson Folge zu leisten.

Werden die Verhaltensregeln nicht eingehalten, werden Massnahmen eingeleitet und es erfolgt eine Meldung an die Erziehungsberechtigten.

Bei mehrfacher Verletzung der Verhaltensregeln ist ein Ausschluss vom Angebot möglich.

Versicherung und Haftung

Krankenkasse, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Erziehungsberechtigten. Die Erziehungsberechtigten haften für die von ihren Kindern verursachten Schäden. Für Kleidung, persönliches Spielzeug und Wertsachen etc. übernimmt die Schule keine Haftung.

Datenschutz/Schweigepflicht

Die Betreuungspersonen stehen unter Schweigepflicht für alle Bereiche, welche das Betreuungsverhältnis betreffen. An diese Schweigepflicht bleiben sie auch nach der Vertragsauflösung gebunden.

Fragen und Anliegen / Kontakt

Bei Fragen und Anliegen kann jederzeit Kontakt aufgenommen werden:

Leitung schulergänzende Betreuung (Anja Greule): 076 251 57 74 oder via Klapp

Schulleitung (Karin Stadler): 079 225 47 67 oder via Klapp (Arbeitstage Montag ganzer Tag/
Mittwoch Vormittag)

Seelisberg, 26. Juni 2024